

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 26.10.2017**

**TOP 6**

**Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde  
Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2018**

**A. Problem**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der dargestellten Verteilung der Mittel aus dem Integrationsbudget zur Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit auf Stadtteilebene im Jahr 2017 zugestimmt. Auch in 2018 sind weiterhin besondere Herausforderungen bei der Integration junger geflüchteter Menschen zu bewältigen. Dabei werden in zunehmendem Maße die Neuzugänge junger Geflüchteter von innerstädtischen Verschiebungen aufgrund z.B. der Überführung von Sammelunterkünften in andere Wohnformen begleitet.

Die Haushaltseckwerte des Senats der Freien Hansestadt Bremen sehen in 2018 eine Fortführung des Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 200.000 € vor.

Dem Jugendhilfeausschuss soll von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Mittelverteilung in 2018 eine auf Einwohnerdaten basierende Bedarfsermittlung vorgelegt werden.

**B. Lösung**

Der Senat hat bei der Aufstellung der Haushaltseckwerte für 2018 den fortbestehenden Förderbedarf in der stadtteilbezogenen Jugendarbeit für die Integration junger Geflüchteter in der Stadtgemeinde Bremen erkannt und dafür, wie schon für 2017, 200.000 € eingeplant.

Um Planungsgrundlagen für die Controllingausschüsse in den Stadtteilen herzustellen, wird vorgeschlagen, die Mittel für die offene Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget in 2018 nach folgenden Kriterien zu verteilen:

- 200.000 € werden den Controllingausschüssen für die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt.
- Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem aus Daten des Statistischen Landesamts ausgewerteten Anteil der im Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.06.2017 pro Stadtteil zugezogenen Personen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren mit Geburtsort in einem Nicht EU-Staat an den in der Stadtgemeinde insgesamt zugezogenen Personen mit diesen Merkmalen. Dies entspricht der im Rahmenkonzept OJA definierten Altersgruppe, welche für die Mittelvergabe hinsichtlich der Stadtteilbudgets herangezogen wird.

- Der in der Anlage angewandte Verteilungsmodus berücksichtigt dabei sowohl die Zuzüge von außerhalb, wie auch die Bevölkerungsverschiebungen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.

Die Mittel aus dem Integrationsbudget sind auch in 2018 einzusetzen für Angebote der Jugendarbeit, mit denen junge Geflüchtete / unbegleitete minderjährige Ausländer erreicht werden und die ihre Integration fördern, d.h. insbesondere für:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ fördern bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten
- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Integrationsbudgets ist im Übrigen die vom Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 beschlossene „Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage 1 dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2018 zuzustimmen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € in 2018 sind im Haushaltsentwurf hinterlegt.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung durch die verstärkte Zuwanderung wurden in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ intensiv diskutiert. Diese Vorlage zum Einsatz von Mitteln für die offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget und zur Verteilung auf die Stadtteilebudgets im Jahr 2018 wurde am 25.10.2017 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

**F. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2018 zu.

**Anlagen:**

1. Tabelle „Mittelverteilung Integrationsbudget 2018 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit“
2. Statistisches Landesamt Bremen Tabelle: Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren aus Nicht-EU-Staaten

Mittelverteilung Integrationsbudget 2018 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit				
Stadtteil		Zuzüge* seit 01.01.2014 bis 30.06.2017	Anteil in %	Anteil Integrations- budget 2018
51	Burglesum	167	3,0	6.045,25 €
52	Vegesack	576	10,4	20.850,68 €
53	Blumenthal	594	10,8	21.502,26 €
43	Walle	513	9,3	18.570,14 €
44	Gröpelingen <sup>1</sup>	544	9,8	19.692,31 €
11	Mitte	335	6,1	12.126,70 €
31	Östl. Vorstadt	113	2,0	4.090,50 €
42	Findorff	128	2,3	4.633,48 €
21	Neustadt	470	8,5	17.013,57 €
23	Obervieland	178	3,2	6.443,44 €
24	Huchting	359	6,5	12.995,48 €
25	Woltmershausen <sup>2</sup>	101	1,8	3.656,11 €
32	Schwachhausen	167	3,0	6.045,25 €
33	Vahr	135	2,4	4.886,88 €
34	Horn-Lehe	169	3,1	6.117,65 €
351	Borgfeld	67	1,2	2.425,34 €
36	Oberneuland	47	0,9	1.701,36 €
37	Osterholz	245	4,4	8.868,78 €
38	Hemelingen	617	11,2	22.334,84 €
<b>Insgesamt</b>		<b>5525</b>	<b>100,0</b>	<b>200.000,00 €</b>

\* Zuzüge von Personen am Ort der Hauptwohnung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, die in einem Nicht-Eu-Staat geboren sind

<sup>1</sup> Gröpelingen inkl. Häfen

<sup>2</sup> Woltmershausen inkl. Seehausen, Strom

<sup>x</sup> Blockland entfällt ggü. Darstellung des StaLa Bremen

## Anlage2

Stadtteil		Einwohner (Hauptwohnsitz) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, in Nicht-EU-Land geboren					
		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Anteil 2017
11	Mitte	117	150	351	406	452	4,4
12	Häfen	0	22	52	96	67	0,7
21	Neustadt	234	261	680	694	704	6,8
23	Obervieland	287	357	523	420	465	4,5
24	Huchting	416	464	633	718	775	7,5
25	Woltmershausen	93	93	198	211	190	1,8
261	Seehausen	0	0	0	0	0	0,0
271	Strom	0	9	0	3	4	0,0
31	Östl. Vorstadt	103	125	150	208	216	2,1
32	Schwachhausen	196	178	278	383	363	3,5
33	Vahr	407	423	534	529	542	5,3
34	Horn-Lehe	173	206	564	408	342	3,3
351	Borgfeld	56	48	181	146	123	1,2
36	Oberneuland	104	118	194	148	151	1,5
37	Osterholz	448	482	631	725	693	6,7
38	Hemelingen	358	418	746	1.047	975	9,5
411	Blockland	0	0	0	0	0	0,0
42	Findorff	76	83	127	186	204	2,0
43	Walle	194	235	555	695	707	6,9
44	Gröpelingen	434	450	686	869	911	8,9
51	Burglesum	418	441	582	664	585	5,7
52	Veogesack	392	410	678	955	968	9,4
53	Blumenthal	259	282	585	813	853	8,3
<b>Stadt Bremen</b>		<b>4.765</b>	<b>5.255</b>	<b>8.928</b>	<b>10.324</b>	<b>10.290</b>	<b>100</b>

© Statistisches Landesamt Bremen